

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen und der SoVD-Bundesverband trauern um **Karl-Vinzenz Verstege**, der im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Karl-Vinzenz Verstege war zuletzt Vorsitzender des Ortsverbandes Unterer Niederrhein Rechtsrheinisch. Zuvor übte er auf vielen Verbandsebenen jahrzehntelang weitere wichtige Funktionen aus. So war er von 2000 bis 2005 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Auch Gremien des Bundesverbandes, so dem Bundesvorstand, gehörte er zeitweilig an.

Im Verband schätzte man Karl-Vinzenz Verstege als „Motor und Macher am Niederrhein“ und als einen Mann, der die ihm übertragenen Aufgaben immer mit aller Kraft erledigte. Sein Engagement war ein Glücksfall für alle Menschen, die sich wegen eines Problems an den SoVD wandten. Dabei hatte er selbst ein schweres Schicksal zu bewältigen. Genau am Tag seiner Meisterprüfung beendete ein schwerer Unfall seine erfolversprechende berufliche Laufbahn. Nach schlechten Erfahrungen mit den Verwaltungen im Renten- und im Schwerbehindertenrecht wurde er Mitglied im Reichsbund, später Sozialverband Deutschland.

1977 übernahm er das Amt des ehrenamtlichen Geschäftsführers im damaligen Kreis Wesel und arbeitete sich ohne juristische Vorbildung in viele Teilgebiete des Sozialrechts, des Renten- und Schwerbehindertenrechts ein. Mit Mut, Entschlossenheit und Erfolg übte er dieses Amt 27 Jahre aus. Unter anderem dafür wurde er mit dem Bundesverdienstorden am Bande ausgezeichnet.

Wir werden Karl-Vinzenz Verstege in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere mitfühlenden Gedanken sind bei seiner Familie.

**SoVD-Landesvorstand NRW und Geschäftsführung
SoVD-Bundesvorstand und Geschäftsführung**



Karl-Vinzenz Verstege

Zahlreiche Verbesserungen für gesetzlich Versicherte treten in Kraft

Bald mehr Mindestsprechzeiten

Immer noch sind gesetzlich Krankenversicherte gegenüber privat Versicherten erheblich benachteiligt, wenn es um die Vergabe von Terminen in Arztpraxen geht. Sie müssen im Vergleich unangemessen lang auf Behandlungstermine warten. Um an diesem Missstand etwas zu ändern, wurde ein neues Termin- und Versorgungsgesetz (TSVG) geschaffen, das am 1. April in Kraft tritt.

Das TSVG verfolgt eine Vielzahl an Zielen gleichzeitig. Mehrere Anhörungen aufgrund der zahlreichen Änderungsanträge waren notwendig.

Ein besonderer Schwerpunkt des Gesetzes liegt darauf, flächendeckend die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung zu verbessern. Um allen Patientinnen und Patienten einen angemessenen Zugang zu schaffen und die Wartezeiten auf Termine bei Fachärzten zu verkürzen, sollen die Aufgaben der Terminservicestellen erweitert werden. Diese haben nicht nur die Aufgabe, Termine bei Haus- oder Kinderärzten zu vermitteln, sondern unterstützen zuvor auch bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten.

Elektronische Patientenakte kommt

Eine bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 soll ab dem 24. Juli sicherstellen, dass gesetzlich Versicherte im Akutfall in offenen Arzt- und Bereitschaftsdienstpraxen ohne Termin behandelt werden.

Um die Benachteiligung gesetzlich Versicherter gegenüber privat Versicherten zu

beseitigen, steigt mit Inkrafttreten des TSVG für Vertragsärztinnen und -ärzte die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsprechzeiten von 20 auf 25 Stunden wöchentlich. Hausbesuche werden auf die Zeit angerechnet. Fachärztliche Praxen müssen künftig mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten. Zusätzliche Aufwendungen werden extra vergütet.

Eine weitere Neuregelung: Ab 2021 müssen die Krankenkassen ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePa) zur Verfügung stellen, die auch über das Smartphone oder Tablet nutzbar ist. Dass soll die Vorteile der Digitalisierung nutzen; die Datenhoheit verbleibt jedoch bei den Patientinnen und Patienten.

Auch die sogenannte „Krankengeldfalle“ entschärft sich mit dem TSVG: Bisher verloren Versicherte, die langfristig erkrankt und arbeitslos gemeldet waren oder während ihrer Arbeitsunfähigkeit arbeitslos wurden, ihren Anspruch auf Krankengeld, wenn sie ihre Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos mit ärztlichen Bescheinigungen

nachgewiesen hatten. Künftig soll ihr Krankengeldanspruch auch bei verspätet ausgestellten Folgebescheinigungen gesichert sein. Der SoVD begrüßt es sehr, dass die Härten für diese ohnehin schwer belastete Versicherungsgruppe abgemildert werden sollen.

Ausschreibungen für Hilfsmittel entfallen

Auch die Neuregelung im Hilfsmittelbereich, nach der es grundsätzlich keine Ausschreibungen mehr geben soll, findet die Zustimmung des Verbandes. Weil Hilfsmittel einer individuellen Anpassung bedürfen, hatte er sich stets gegen das bisherige Verfahren ausgesprochen.

Der SoVD erkennt insgesamt an, dass mit dem TSVG das Problem unangemessen langer Wartezeiten für gesetzliche Versicherte endlich angegangen und die ärztliche Versorgung in strukturschwachen, ländlichen Gebieten verbessert werden soll. Allerdings hegt der Verband Zweifel, ob man dieses Ziel mit der Erweiterung des Sprechstundenangebotes um fünf Stunden wöchentlich erreichen kann. veo

Danke für 10.000 User

Im Februar hat die SoVD-Magazin-App einen Meilenstein erreicht. Mehr als 10.000 Nutzerinnen und Nutzer haben die Anwendung jetzt installiert. Sie haben damit Zugriff auf alle Ausgaben des Online-Magazins und werden sofort über neue Einzelartikel informiert.

Die App ist natürlich kostenlos und ganz einfach im App Store und bei Google Play herunterzuladen. Noch schneller geht es durch die hier abgedruckten QR-Codes. Im Play Store ist sie mit 4,6 von 5 Sternen bewertet, im App Store sogar mit 4,9.

Wir bedanken uns bei allen Nutzerinnen und Nutzern für den Download und freuen uns über die positive Resonanz.



SoVD-App: Magazin + Artikel



QR-Code
App Store



QR-Code
Play Store

